



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 07.11.2024

Betreff: GRS 05/2024

K U N D M A C H U N G

zu der am Mittwoch, den 06.11.2024, im Gemeindeamt See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl	GR Bernhard Spiss
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl	GR Ewald Narr
GV Norbert Tschiderer	GR Roland Burger
GV Stefan Juen	GR Peter Juen
GR Raimund Narr	GR Leonhard Schmid
GR Viktoria Mussak	EGR Dorothea Ladner
GR Walter Seiwald	

Entschuldigt: GV Thomas Siegele

Außerdem anwesend: Jakob Klimmer und Michael Hold (Geschäftsführer GKW Paznaun)

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 04/2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Kurzbericht Projektstand GKW Paznaun
5. Grundsatzbeschluss zum Bau GKW Paznaun durch die GKW Paznaun GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Anpassungen des bestehenden Flächenwidmungsplanes an die Vorgaben des aktuellen ÖROKS nach 1. Fortschreibung
7. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Vertragsraumordnung im Bereich Gp. 1716
8. Beratung und Beschluss Investitionsprogramm 2025 - 2029 - Talverträge Illwerke
9. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Investkredit
10. Beratung und Beschlussfassung Überlassungsvertrag Wald
11. Beschlussfassung Vereinbarung der „Sozialen Dienste Grins“
12. Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
13. Beratung und Beschlussfassung Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH GZ: 87704
14. Beratung und Beschlussfassung Beteiligung Badensee – See GmbH, Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 19.06.2024
15. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2025, sowie Steuern und Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2025 und 01.10.2024
16. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Verordnungen

17. Angelegenheiten der GGAG

- a. Antrag an die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See - Antrag Land Tirol
- Zustimmung zur Mitbenutzung Mobilfunkmasten unterhalb der Bergstation Dias
- b. Antrag der Wassergenossenschaft Kappl- Sinsen- Wiese auf Zustimmung zur Sanierung der oberen und unteren Brunnliquelle auf GP 1632/1
- c. Antrag Grundverkauf RA Technik und Juen
- d. Grundverkauf an Bergbahnen Kappl Ergänzungsfläche Bergstation
- e. Grundverkauf Grundsatzbeschluss im Bereich HUISLERALM
- f. Beschluss Teilungsplan Fa. Paznauntaler und GGAG Labebene

Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1:

Um 18 Uhr30 eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- 18. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gries
Gp. 26/16 und 1735
- 19. Bericht Kassaprüfung

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 04/2024 vom 27.08.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Winkl: Der Umkehrplatz beim Haus Falch ist fertiggestellt.

Im Bereich Klaus und Auffahrt Habigen sind die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen.

30er-Zonen Gemeindestraße: Das Gutachten ist noch nicht fertiggestellt.

Friedhof: Die Stiege wurde von der Firma Swietelsky saniert.

Auf Vorschlag vom Bundesdenkmalamt und der Diözese (Bauangelegenheiten) wurden bei der unteren Friedhofsmauer als erste Maßnahme das gelagerte Material entfernt und die Böschung aufgeschüttet. Das hat der Geotechniker in seinem Gutachten ebenfalls so vorgeschlagen.

MPreis: Auf Anfrage bei der Firma MPreis wurde zwischen der Gemeindestraße und dem Parkplatz eine Abgrenzungslinie gezogen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Verbauung Istalanzbach: Bei der geplanten Mittellaufstaffelung wurde mit der Wegerrichtung begonnen, die aber aufgrund der Gegebenheiten vor Ort sehr aufwändig ist.

Verbauung Schallerbach: Heuer wurde nur eine Staffelung errichtet, da die Arbeiterpartie aufgrund des Murenereignisses in St. Anton abgezogen wurde.

zu Punkt 4:

Michael Hold und Jakob Klimmer (Geschäftsführer GKW Paznaun) berichten anhand einer Powerpoint-Präsentation vom Projektstand beim GKW Paznaun.

Die Gesellschaft „Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH“ wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2013 mit dem Ziel, das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun zu errichten gegründet. Die Gesellschafter sind die Gemeinden Ischgl (14,40 %), Galtür (14,40 %), Kappl (25,60 %) und See (25,60 %) sowie die Firma Kofler (20,00%). Als Geschäftsführer seit 1.9.2022 sind Herr Jakob Klimmer und Herr Michael Hold bestellt. Die Aufgabe und das Ziel der Geschäftsführung ist es eine wasserrechtliche- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun zu erreichen.

Das Projekt Gemeinschaftskraftwerk Paznaun wurde am 30.11.2012 bei der Behörde eingereicht. Da es neben diesem Projekt noch weitere Projekte gab (Firma Gebrüder Haider & Söhne mit Gfäll an der Trisanna und Haider Energieerzeugung GmbH mit Habigen/Gfäll) kam es zu einem Widerstreitverfahren, welches am 13.12.2018 durch den Entscheid des Landesverwaltungsgerichtes zu Gunsten der Gesellschaft Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH mit ihrem Projekt „Gemeinschaftskraftwerk Paznaun“ entschieden wurde.

Das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun mit einer Leistung von 8,51 MW und einer Erzeugungsmenge von 32 bzw. 34 GWh erhielt den Wasser- und naturschutzrechtlichen Bescheid am 2.11.2023 und den Naturschutzrechtlichen Bescheid am 6.12.2023.

Im Jahr 2024 wurden verschieden Varianten zur Führung des Treibwasserweges geführt (Landesstrasse, Stollentrasse, Material der Druckrohrleitung...).

Die Druckrohrleitung wird nun als Stahlrohrleitung DN 2300 in der Landesstrasse wie im Projekt geplant geführt.

Die vorläufigen Kosten und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung liegen nun vor. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 47 Mio. Euro. Um nun aber belastbare Kosten zu erhalten ist es notwendig, eine Ausschreibung durchzuführen, da erst dann die endgültigen Kosten festgelegt werden können.

Um nun diese Ausschreibung zu beauftragen, benötigt die Gesellschaft die notwendigen finanziellen Mittel hierfür. Das bedeutet, dass die Gesellschafter weiteres Kapital zuführen müssen. Derzeit wurde von den Gesellschafter Euro 240.000,00 als Stammkapital, und weitere Euro 881.500,00 als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Im ersten Schritt wird nun eine Ausschreibung an Ingenieurbüros gemacht. Das dann beauftragte Ingenieurbüro wird die Ausschreibung für das Projekt Gemeinschaftskraftwerk Paznaun vornehmen.

Damit diese Schritte eingeleitet werden können, müssen die Gesellschafter einen „vorläufigen Baubeschluss“ fassen. Der endgültige Baubeschluss wird dann bei Vorliegen der Baukosten, der Finanzierungskosten und der Förderzusage durch die OeMAG (Marktprämienmodell) durch die Gesellschafter (bzw. davor durch den Gemeinderat) gefasst.

zu Punkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde See fasst **einstimmig** den Grundsatzbeschluss zum Bau des GKW Paznaun durch die GKW Paznaun GmbH.

zu Punkt 6:

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See ist am 30.09.2022 in Kraft getreten. Laut § 31c Abs. 2 TROG 2022 gilt: „[...] Die Gemeinde hat wei-

ters jeweils innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Fa. Proalp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 623-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich 476, 473/2, 1597/1, 501/2, 251/4, 251/5 KG 84012 See **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:
Umwidmung

Grundstück 1597/1 KG 84012 See
rund 65 m²

von SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 251/4 KG 84012 See
rund 437 m²

von SV-6 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6
in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen
sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 363 m²
in(L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)
sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 74 m²
in SGc - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Garage, Carport

weitere Grundstück 251/5 KG 84012 See
rund 445 m²

von SV-6 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6
in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen
sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 323 m²
in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 122 m²

in SGc - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Garage, Carport

weitere Grundstück 473/2 KG 84012 See

rund 54 m²

von FL - Freiland § 41

in

SV-9 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

rund 1276 m²

von SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

in SV-9 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in FL - Freiland § 41

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1001 m²

in SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 50 m²

in SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 275 m²

in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 476 KG 84012 See

rund 246 m²

von SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

in SV-9 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 246 m²

in SHw - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handwerksbetriebe mit zweigspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

weilers Grundstück 501/2 KG 84012 See
rund 1543 m²

von STr - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Transportunternehmen

in SV-9 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen
sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 482 m²
in FL - Freiland § 41

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1061 m²
in STr - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Transportunternehmen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Fa. Proalp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 623-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich 319/11, 269/5, 269/4, 162/1, 645/1, 192, .59, .587, 1057/10, 188/2, 318/2, 317/2, 319/3, 168/3, 168/1, 317/1, 1123/2, 194/1, 319/5, 319/4, 190/2, .580, 162/10, 1057/8, 1701, 321/3, 1058/5, 1644, 1057/7, 1643, .131, 1709, 194/20, 194/8, 194/7, 194/22, .337, 1058/3, 1592/1, 194/23, 156/2, 157/1, 194/6, 1057/3 KG 84012 See (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:
Umwidmung

Grundstück .131 KG 84012 See
rund 36 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .337 KG 84012 See
rund 20 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .580 KG 84012 See
 rund 135 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück .587 KG 84012 See
 rund 179 m²
 von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
 in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .59 KG 84012 See
 rund 353 m²
 von W - Wohngebiet § 38 (1)
 in (W) - Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1057/10 KG 84012 See
 rund 17 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1057/3 KG 84012 See
 rund 1 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1057/7 KG 84012 See
 rund 82 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1057/8 KG 84012 See
 rund 4 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1058/3 KG 84012 See
 rund 974 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 1058/5 KG 84012 See
 rund 302 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1123/2 KG 84012 See
 rund 823 m²
 von SGf - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gewerbliche

Garagen für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis maximal 25 Tonnen
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 156/2 KG 84012 See
rund 94 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 157/1 KG 84012 See
rund 62 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1592/1 KG 84012 See
rund 6 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 162/1 KG 84012 See
rund 15 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 162/10 KG 84012 See
rund 421 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1643 KG 84012 See
rund 16 m²
von W - Wohngebiet § 38 (1)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 1644 KG 84012 See
rund 3 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 168/1 KG 84012 See
rund 1 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 168/3 KG 84012 See
rund 420 m²
von K - Kerngebiet § 40 (3)
in (K) - Kerngebiet § 40 (3), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1701 KG 84012 See
rund 569 m²
von W - Wohngebiet § 38 (1)
in (W) - Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1709 KG 84012 See
rund 43 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 188/2 KG 84012 See
rund 215 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 190/2 KG 84012 See
rund 175 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 192 KG 84012 See
rund 181 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 194/1 KG 84012 See
rund 147 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 194/20 KG 84012 See
rund 680 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 194/22 KG 84012 See
rund 79 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 194/23 KG 84012 See
rund 26 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 194/6 KG 84012 See
rund 1592 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 194/7 KG 84012 See
rund 44 m²

von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 194/8 KG 84012 See
rund 11 m²

von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in (Wg) - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 269/4 KG 84012 See
rund 543 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in (W) - Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 269/5 KG 84012 See
rund 392 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in (W) - Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 317/1 KG 84012 See
rund 133 m²

von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 317/2 KG 84012 See
rund 620 m²

von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 318/2 KG 84012 See
rund 92 m²

von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 319/11 KG 84012 See
rund 107 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in (W) - Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 319/3 KG 84012 See
rund 1406 m²

von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 319/4 KG 84012 See
 rund 1685 m²
 von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
 in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 319/5 KG 84012 See
 rund 165 m²
 von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
 in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 321/3 KG 84012 See
 rund 187 m²
 von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
 in (M) - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 645/1 KG 84012 See
 rund 1 m²
 von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in (L) - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege
 VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
 162/1 KG 84012 See (rund 1 m²),
 1123/2 KG 84012 See (rund 4 m²)

- - Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im
 Bereich der Grundstücke
 194/6 KG 84012 See (rund 253 m²),
 1644 KG 84012 See (rund 60 m²),
 194/22 KG 84012 See (rund 34 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf
 entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7:

Beim neu vermessenen Bauplatz Gp. 1716/2 (Teilfläche der Gp. 1716 gemäß DKM mit dem Stand 01.10.2023) handelt es sich um eine Baulücke, deren baulichen Nutzung eine zukünftige gesamtheitliche Planung im Bereich der neu vermessenen Gp. 1716/1 nicht behindert. Daher kann die Baulandwidmung für die neu vermessenen Gp. 1716/2 aus raumplanungsfachlicher Sicht vorgezogen werden, wenn sich der Eigentümer der Gp. 1716 einverstanden erklärt, für die im ÖROK vorgesehene Vertragsraumordnung im gegenständlichen Bereich die gesamte Grundfläche der Gp. 1716, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ÖROK bestanden hat, den Bestimmungen der Vertragsraumordnung zuzuführen bzw. zu unterwerfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Vereinbarung zur Sicherstellung der im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde See geforderten Vertragsraumordnung im Bereich der Gp. 1716 im Ortsteil Elis der Gemeinde See.

zu Punkt 8:

Seitens des Landes Tirol wurde der Gemeindeverband Paznaun aufgefordert das Investitionsprogramm für die Illwerke-Gelder für die nächsten 5 Jahre festzulegen. In bereits gewohnter Vorgehensweise werden in den jeweiligen Gemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Verwendung der Illwerke-Gelder gefasst. Im Anschluss erfolgt seitens des Gemeindeverbands Paznaun eine gesammelte Mitteilung für alle Talgemeinden an das Land Tirol.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Illwerke-Gelder, die die Gemeinde See über den Gemeindeverband Paznaun ausbezahlt bekommen, wird für die Jahre 2025-2029 folgendermaßen festgelegt:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass der auf die Gemeinde See entfallende Anteil, in den nächsten 5 Jahren zur Bezahlung der Zuschüsse pro Großvieheinheit, zur Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung und zur Sanierung von Gemeindewegen verwendet wird.

zu Punkt 9:

Für das Projekt „Restwertfinanzierung Volksschulgebäude See“ wurde ein Darlehen ausgeschrieben. Als Bestbieter ging die RLB Tirol AG hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisen-Landesbank-Tirol AG zu nachstehenden Konditionen.

Kreditnehmer:	Gemeinde See
Kreditverwendung:	Restwertfinanzierung Volksschulgebäude See
Kredithöhe:	EUR 360.000,00
Währung:	EUR
Laufzeit:	5 Jahre
Tilgung:	Die Rückführung erfolgt z. B. beginnend mit 27.03.2025 in monatlichen bzw. vierteljährlichen Pauschalraten, d. h. in der Rate sind

Tilgung und Zinsen beinhaltet. Bis zum Tilgungsbeginn werden nur die Zinsen zu den Abschlussterminen bezahlt.

Zinssatz: Der Fixzinssatz für 5 Jahre bis 28.02.2030 bzw. 31.12.2029 setzt sich zusammen aus der 5-jährigen EUR ICE Swap Rate zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozentpunkten, ohne Rundung.

Auf Basis der 5-jährigen EUR ICE Swap Rate vom 06.11.2024 in Höhe von 2,325 % ergibt sich ein Fixzinssatz von 2,825 % p. a.

zu Punkt 10:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Unterzeichnung des Überlassungsvertrages mit Hr. Ladner Robert, Au 189/1, 6553 See, in der vorliegenden Form.

Die Gemeinde übergibt und überlässt die Gst.-Nr. 486/1 und 486/2 aus der Liegenschaft EZ 25 und das Gst.-Nr. 483 aus der Liegenschaft EZ 82 (Überlassungsgegenstand) an Ladner Robert.

zu Punkt 11:

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins vom 02.10.2024 wurde beschlossen, die vorhandene Vereinbarung der Verbandsmitglieder zu ändern. Der offizielle Name des Verbandes soll auf „Soziale Dienste Grins“ geändert und geringfügige Präzisierungen der Aufgaben durchgeführt werden. Die entsprechende Vereinbarung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** folgende Vereinbarung:

VEREINBARUNG

Die Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Pians, See, Stanz bei Landeck und Tobadill vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, einen Gemeindeverband zu bilden, der

1) den Namen Soziale Dienste Grins

2) seinen Sitz in Grins hat und

3) die Aufgabe hat:

- a. in Grins bzw. in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und notwendigenfalls mit Zu- und Umbauten zu erweitern;
- b. in Grins das Gebäude Haus Maultasch (EZ 556, GK Grins) zur Errichtung von Wohnungen (zur Betreuung älterer Menschen) und eines Restaurantbetriebes als Einrichtung für ein betreutes Wohnen zu betreiben und gegebenenfalls zu erweitern;
- c. alle Leistungen der mobilen Dienste (wie z. B. medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen;
- d. alle Leistungen der Tagespflege (wie z. B. Seniorenstube udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen.

zu Punkt 12:

Mit 17. September 2024 ist die 93. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen worden.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Hektarsätze neu

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald30,26 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag15,13 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag22,69 Euro.

In der Gemeinde ist es somit erforderlich, bis spätestens 31.12.2024 die Verordnung über die Waldumlage neu zu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 01. Jänner 2025 auf Basis, der von der Landesregierung neu festgesetzten Hektarsätze in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2025 zur Anwendung gelangen.

Der Gemeinderat beschließt daher **einstimmig** nachstehende Verordnung.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 06.11.2024
über die Festsetzung einer Waldumlage:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde See erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

zu Punkt 13:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig**, die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH, Dipl.-Ing. Martin Schuler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Malsersstraße 20, 6500 Landeck, GZ: 87704, vermessen am 30.04.2024.

Die Trennfläche 2 im Ausmaß von 650 m² aus Gst.-Nr. 6683/1, EZ 241, KG 84006 Kappl, (Walter Juen) wird mit der Gp. 7913/4, EZ 82, KG 84006 Kappl (Gemeinde See) vereinigt.

zu Punkt 14:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2024 wurde unter TO-Punkt 4 die Zustimmung zur Beteiligung der Gemeinde an der Badesee – See GmbH erteilt.

Nunmehr liegt der genaue gesellschaftsrechtliche Ablauf der Beteiligung vor und ist hierfür ein Ergänzungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Seitens der Gesellschafter der Badesee – See GmbH, FN 346949 w, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde See, ist beabsichtigt in einer außerordentlichen Generalversammlung im November/Dezember 2024 das Stammkapital von derzeit € 160.000,00 um € 150.000,00 auf € 10.000,00 herabzusetzen.

Gleichzeitig soll das Stammkapital wieder um € 3.513,00 auf € 13.513,00 erhöht werden. Zur Übernahme dieser Kapitalerhöhung im Nominale von € 3.513,00 (entsprechend einer Beteiligung von rund 26% an der Gesellschaft) soll – unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Gesellschafter – die Gemeinde See als neu eintretende Gesellschafterin zugelassen werden. Die Kapitalerhöhung wäre zur Gänze als Bareinlage zu leisten, und zwar um einen Übernahmepreis in Höhe von € 3.513,00.

Zur Übernahme der Kapitalerhöhung ist durch die Gemeinde See eine notarielle Übernahms- und Beitrittserklärung zu unterfertigen und der Übernahmepreis in Höhe von € 3.513,00 an die Badesee – See GmbH zu bezahlen.

Weiters wäre ein Gesellschafterzuschuss der Gemeinde See vorgesehen. Die Gemeinde See hat zwei Darlehensforderungen gegenüber der Badesee–See GmbH mit Stand zum 31.12.2023 in Höhe von € 246.146,18 und € 279.966,48. Im Zuge der Beteiligung an der Badesee–See GmbH müsste die Gemeinde in Form eines Gesellschafterzuschusses auf diese Darlehensforderungen verzichten. Dazu wird eine Gesellschafterzuschussvereinbarung unterfertigt, welche unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der vorangeführten Kapitalherabsetzung samt gleichzeitiger Kapitalerhöhung im Firmenbuch erfolgt.

Durch eine entsprechende Änderung des Punktes 15. des Gesellschaftsvertrages soll der Gemeinde See das Entsendungsrecht für ein Beiratsmitglied der Badesee – See GmbH eingeräumt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, unter der Bedingung des Entsenderechtes eines Mitgliedes in den Beirat der Badesee–See GmbH, der Übernahme der zu beschließenden Kapitalerhöhung im Nominale von € 3.513,00, mit welcher das Stammkapital der Gesellschaft von € 10.000,00 um € 3.513,00 auf € 13.513,00 erhöht wird, und dem damit zusammenhängenden Beitritt zur Gesellschaft zu. Der Übernahmepreis ist mit € 3.513,00 festzulegen. Die Vertreter der Gemeinde werden ermächtigt, die entsprechende notarielle Übernahms- und Beitrittserklärung zu leisten und den Übernahmepreis in Höhe von € 3.513,00 an die Badesee–See GmbH zu bezahlen.

Als Beiratsmitglied wird Bgm. Michael Zangerl bestimmt.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Gemeinde See der Leistung eines Gesellschafterzuschusses an die Badeseen – See GmbH zu. Dieser Gesellschafterzuschuss erfolgt durch einen Verzicht auf die bestehenden Darlehensforderungen der Gemeinde See gegenüber der Gesellschaft. Die Vertreter der Gemeinde werden ermächtigt, die entsprechende Gesellschafterzuschussvereinbarung unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalerhöhung auf € 13.513,00 im Firmenbuch, wodurch die Gemeinde See mit rund 26% an der Badeseen – See GmbH beteiligt wird, zu unterfertigen.

zu Punkt 15:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Hebesätze für das Jahr 2025 sowie Steuern, Gebühren und Beiträge geltend ab dem 01.01.2025 bzw. 01.09.2025 und 07.11.2024 in vorliegender Form:

Beginn	ABGABENART	HEBESÄTZE
01.01.2025	Grundsteuer A	500 v.H. d. Messbetrages
01.01.2025	Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
01.01.2025	Kommunalsteuer	3 v.H. d. Messbetrages = 3 v.H. d. Lohnsumme
01.01.2025	Hundesteuer	€ 95,00 pro Hund und Jahr
01.01.2025	Erschließungsbeitrag	2,7 % vom Erschließungskostenfaktor (€ 219,00 x 2,7 v.H.= € 5,913)
01.01.2025	Wasseranschlussgebühr	bis 1.000 m³ umb. Raum nach ÖNORM B 1800 € 3.500,-- incl. 10 % MWSt. über 1.000 m³ umb. Raum nach ÖNORM B 1800 € 3,00 / m³ incl. 10 % MWSt.
07.11.2024	Wasserbenützungsg Gebühr	je m³ Wasserverbrauch € 0,90 inkl. 10 % MWSt. alles andere lt. Gebührenordnung
01.01.2025	Zählermiete	je Zähler € 15,00 (nur für Gemeindewasserleitung)
01.01.2025	Eichung	€ 15,00 Standardzähler 4 m³ für alle Kanalbenützer incl. 10 % MWSt.
01.01.2025	Kanalanschlussgebühr	je m³ umbauten Raum nach ÖNORM B 1800 € 6,53 incl. 10 % MWSt.
07.11.2024	Kanalbenützungsg Gebühr	je m³ Wasserverbrauch € 2,60 incl. 10 % MWSt.
01.01.2025	Müllgrundgebühr	je m³ umbauten Raum nach ÖNORM B 1800 € 0,26 incl. 10 % MWSt.

01.01.2025	Müllabfuhrgebühren	Restmüll Abholgebühr je kg € 0,80 inkl. 10 % MWSt. Restmüll Bringgebühr je kg € 0,42 inkl. 10 % MWSt. Biomüll Abholgebühr je kg € 0,45 inkl. 10 % MWSt. Biomüll Bringgebühr je kg € 0,21 inkl. 10 % MWSt. Altholz Bringgebühr je kg € 0,19 inkl. 10 % MWSt. Baurestmassen je kg € 0,19 inkl. 10 % MWSt.
01.01.2025	Sonstige Abfuhrkosten	Für allfällige diverse Geräte und Gegenstände, ausgenommen Alteisen, werden jene Kosten verumlagt, die der Gemeinde entstehen.
01.01.2025	Grabbenützungsgebühren	je Grab jährlich € 80,00
01.01.2025	Graberrichtungsgebühren	€ 680,00 je Graböffnung Erdbestattung € 150,00 je Graböffnung Urnenbestattung
01.09.2025	Elternbeiträge Kindergarten für 3-jährige Kinder	für 1 Kind € 45,00 inkl. 10 % MWSt. für jedes weitere Kind aus einer Familie € 30,00 inkl. 10 % MWSt.
01.09.2025	Schülertransport	€ 40,00 monatlich
01.01.2025	Miete Tiefgarage	1 Stellplatz ganzjährig monatlich € 75,56

zu Punkt 16: Anpassung Verordnungen :

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See fasst **einstimmig** die Beschlüsse für die Anpassung der Verordnungen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde See verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 19.05.2017 bis 26.06.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2023 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 6,53 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr) beträgt EUR 2,60 je m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt..

Diese Verordnung tritt mit 07.11.2024 in Kraft.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 24.01.2012 bis 08.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 wie folgt geändert:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt EUR 0,90 je m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt.

Diese Verordnung tritt mit **07.11.2024** in Kraft.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 27.02.1996 bis 24.04.1996, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 wie folgt geändert:

- a. Die Müllgrundgebühr nach § 3 beträgt je m³ umbautem Raum nach ÖNORM B 1800 EUR 0,26 inkl. 10 % MWSt.

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2025** in Kraft.

zu Punkt 17:

- a. Die Abteilung „Leitstellenwesen und Landeswarnzentrale“ des Amtes der Tiroler Landesregierung hat um Mitbenützung des Mobilfunkmasts TILA039/Dias angesucht. Der Mast befindet sich auf einer Grundfläche der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), unterhalb der Bergstation der Diasbahn.
Der alte Standort, den das Land Tirol bisher genützt hat, steht ab April 2025, aufgrund der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Diasbahn, nicht mehr zur Verfügung.
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, die nötige Zustimmung zur Mitbenützung des Mobilfunkmasts unterhalb der Bergstation Dias zu erteilen.
- b. Antrag Wassergenossenschaft Kappl-Sinsen-Wiese um Zustimmung Sanierung "Obere und Untere Brunnliquelle" auf Gp. 1632/1:
Die „Obere und Untere Brunnliquelle“ der Wassergenossensch. Kappl-Sinsen-Wiese, welche sich auf dem Grundstück Gp. 1632/1 der Agrargemeinschaft befindet, muss saniert werden, weshalb der Obmann der Genossenschaft beim Grundeigentümer um die entsprechende Bewilligung der Grundinanspruchnahme angesucht hat.
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, der Grundinanspruchnahme zur Sanierung bei der „Oberen und Unteren Brunnliquelle“ auf der Gp. 1632/1 der Agrargemeinschaft zuzustimmen.
- c. Die Fa. RA Technik und die Fa. Juen Christian haben den Antrag zum weiteren Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 7737/3 der Agrargemeinschaft zur Errichtung einer gemeinsamen Zufahrt zu den geplanten unterirdischen Lagerräumen eingebracht.
Die Firma Juen Christian e.U. benötigt 194 m² und die Firma RA-Technik 12 m² aus dem Gst. 7737/3.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig**, eine Teilfläche der Agrargemeinschaft aus der Gp. 7737/3 mit 194 m² an die Firma Juen Christian e.U., 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 693, und eine weitere Teilfläche mit 12 m² an die Firma RA-Technik, 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 692, zur Errichtung der Zu – und Abfahrt für die geplanten unterirdischen Lagergebäude zu verkaufen.

Das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht entlang der nördlichen Grundgrenze des Grundstücks Gp. 7737/11 entlang der Abfahrtsrampe (Breite ca. 3,50 m) zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See bis zur östlichen Grundgrenze Gp. 7737/3 ist als Dienstbarkeit festzulegen und einzuräumen. Weiters ist das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht in Verlängerung der bestehenden Zufahrt Gst. 7737/7 bis zum nördlichen Ende der neuen Grundgrenze (Verkauf Teilfläche aus Gst. 7737/3 an die Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik in der gesamten Breite ca. 15,0 m), gleich wie beim Verkauf der bestehenden Zufahrtsfläche, einzuräumen.

Als Verkaufspreis werden € 112,00/m² festgelegt.

- d. Für den Neubau der Diasbahn in Kappl wird im Bereich der Bergstation eine Ergänzungsfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See benötigt. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevorstände von Kappl und See und den beiden Substanzverwaltern am 28.10.2024 hat man sich für den Verkauf auf einen Sonderpreis - aufgrund von öffentlichem Interesse – auf 50 €/m² geeinigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt mit **12 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung** den Verkauf einer Ergänzungsfläche an die Bergbahnen Kappl AG zum Preis von EUR 50,00 /m² auch im Hinblick, dass für den Neubau des Bergrestaurants in See, Grund von der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See benötigt wird.

- e. Die Familie Zangerle von der Huisleralm, Dias 512, 6555 Kappl, hat bei der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See die Anfrage gestellt, ob man für den geplanten Umbau 700 – 800 m² Grund erwerben könnte. Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob man dem Verkauf zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig**, den Grundverkauf an die Fam. Zangerle zum Preis von EURO 130,00 / m².

- f. Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig**, die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH, Dipl.-Ing. Martin Schuler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Malserstraße 20, 6500 Landeck, GZ: 87248-007 vermessen am 26.07.2024.

Die Trennfläche 1 im Ausmaß von 462 m² aus Gst.-Nr. 1124/1, EZ 105, und Vereinigung mit Gst.-Nr. 1124/8, EZ 539

Die Trennfläche 2 im Ausmaß von 855 m² aus Gst.-Nr. 1141/1, EZ 59, und Vereinigung mit Gst.-Nr. 1124/8, EZ 539.

zu Punkt 18:

Das bestehende Wohngebäude auf der Gp. 26/13 im Weiler Gries soll aufgestockt werden. Nach erfolgter Grundvereinigung mit der südöstlich daran angrenzenden Gp. 26/16 weist der vergrößerte Bauplatz keine für die Realisierung des Bauvorhabens gesetzlich erforderliche einheitliche Bauplatzwidmung mehr auf. Im Zuge der Widmungsänderung zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für das neu vereinigte Grundstück erfolgt im Bereich des östlich angrenzenden öffentlichen Gutes Gp. 1735 auch eine marginale Widmungsanpassung (Rücknahme der Baulandwidmung und Widmung als Freiland).

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 623-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich 26/16, 1735 KG 84012 See **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:
Umwidmung

Grundstück 1735 KG 84012 See
rund 6 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 26/16 KG 84012 See
rund 129 m²
von FL - Freiland § 41
in Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 19:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 17.09.2024 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 11.06.2024 bis 17.09.2024.

Folgende Punkte wurden erwähnt: Rücklagensparbuch / Bauhof / Stromkosten.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 20: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Jahreshauptversammlung Bergbahnen See GmbH:

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 26.11.2024 - 19:30 im Gemeindesaal See ein.

Bei der Jahreshauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl spricht sich für einen 2. Aufsichtsrat seitens der Gemeinde aus.

Für die Aufstockung müssen aber bereits im Vorfeld Vorkehrungen getroffen werden.

Gemeindeausflug: Der Bgm. kündigt für 2025 wieder einen Gemeindeausflug an.

Termin: 14.-15. Juni 2025

Ziel: Steyr

70-Jahr-Jubiläum Jungbauernschaft Landjugend See:

EGR Dorothea Ladner bemängelt, dass nur 2 Gemeinderäte bei der Feier anwesend waren.

Der Bürgermeister war entschuldigt.

Bushaltestelle Elis und Sesslebene talauswärts:

Viktoria Mussak bemängelt, dass es in diesen Bereichen keine Überdachung gibt.

Eine Verlegung ist zu überdenken, ist jedoch mit enormen Kosten verbunden.

Friedhof:

Letzten Winter wurde bei der Schneeräumung beim Grab Spiss Josef die Holzumrandung beschädigt.

GR Spiss Bernhard übermittelt den Wunsch von Hr. Spiss Adolf, ob man in diesem Bereich zum Schutz der Umrandung einen Schneestecken aufstellen könnte.

GV Juen Stefan erkundigt sich nach dem Stand bei dem Projekt to see project development GmbH:

Der Baubescheid wurde am 23.09.2024 erlassen.

Das Projekt „Umbau Tirolerhof“ ist in Planung.

Ende der Sitzung: 20 Uhr 40

Für die Richtigkeit:

Roswitha Schmid

Michael Zangerl

Bürgermeister

ANGESCHLAGEN AM: 11.11.2024

ABGENOMMEN AM: 28.11.2024